

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rottenbuch durch Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2025 folgende

5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rottenbuch ohne den Gemeindeteil Schönberg (BGS/EWS)

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rottenbuch vom 01.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	5 m ³ /h	90,- €/Jahr
bis	10m ³ /h	102,- €/Jahr
bis	20m ³ /h	114,- €/Jahr
über	20m ³ /h	126,- €/Jahr.

Und

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,10 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Rottenbuch, den 30. September 2025



Markus Bader
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 30. September 2025 durch Anschlag an der Gemeindetafel.

Der Anschlag wurde am 30. September 2025 angeheftet und am 02. November 2025 abgenommen.